



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.04.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.06.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	21.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

### **Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie) - Beschluss über den Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde stimmt dem in der Drucksache Nr. 16/764 dargestellten Konsens zum modifizierten Notfall- und Streckensicherheitskonzept für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld, vorbehaltlich der dauerhaften Kostenübernahme (Finanzierung) für die sich aus dem Konzept ergebenden Sicherheitsmaßnahmen durch das Land NRW, zu.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Sachdarstellung:

Die Planungen zum dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 Emmerich - Oberhausen laufen bereits seit einigen Jahren. Der „Arbeitskreis Streckensicherheit“, dem Vertreter der Feuerwehren der Anrainer-Kommunen von Oberhausen bis Emmerich angehören, setzt sich bereits seit Juli 2008 intensiv mit den Sicherheitsanforderungen an der Strecke auseinander. Auf Grund der anfänglich völlig unzureichenden Befassung der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit der Sicherheit an der Strecke haben sich die Feuerwehren im Jahr 2010 auf ein gemeinsames Sicherheitskonzept verständigt, damit wegen der länderübergreifend vergleichbaren Gefahrenlage entlang der ganzen Strecke mit einheitlichen Forderungen gegenüber dem Vorhabenträger operiert werden kann. Das Sicherheitskonzept stützt sich im Wesentlichen auf die Untersuchungen und Maßnahmen, die in den Niederlanden beim Bau der "Betuwe-Linie" durchgeführt bzw. umgesetzt wurden.

Dieses Grundlagenpapier haben sich die Kommunen im weiteren Verlauf der Planfeststellungsverfahren zu Eigen gemacht und in den jeweiligen Stellungnahmen und Einwendungen vorgetragen.

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) als Planfeststellungsbehörde hat der DB AG als Vorhabenträgerin mit Datum vom 24.09.2015 im ersten Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1 Oberhausen eine Überarbeitung und Ergänzung des Sicherheitskonzeptes mit Blick auf die Löschwasserversorgung sowie die Zuwegungen und die Zugänglichkeit der Strecke aufgegeben. Unter anderem wurde die Auflage erteilt eine durchgehende Löschwasserversorgung sicherzustellen und den Nachweis zu erbringen, das an jedem beliebigen Punkt im Abstand von 300 m eine Löschwasserversorgung von 96 m<sup>3</sup>/h, ggf. auch durch mehrere Entnahmestellen zusammengerechnet, sichergestellt ist.

Auf dieser Grundlage wurde zwischen den Beteiligten von Bund, Land NRW, DB AG und der DB Netz AG in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt eine Kompromisslösung, das sogenannte „ganzheitliche Rettungskonzept“ an der Ausbaustrecke entwickelt.

Der Aufschlag zum Dialog über das „ganzheitliche Rettungskonzept“ erfolgte am 08.07.2016. Bei einem Gespräch im Bundesverkehrsministerium wurde unter Beteiligung des Bundesumweltministeriums, Vertretern des Bundestages, der DB AG und der Feuerwehr die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Sicherheitskonzeption für die Maßnahmen der Ausbaustrecke Emmerich – Oberhausen festgelegt. Über eine 10 Mio. € große Finanzierung des Landes NRW solle die notwendige Löschwasserversorgung der Strecke sichergestellt werden.

Um die notwendigen Maßnahmen für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld festzulegen, fand am 14.09.2016 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Feuerwehr Voerde und der Projektgruppe der DB Netz statt (siehe Anlage 1). Am 10.07.2017 stellte die DB AG dieses für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld im Rathaus vor (siehe Anlage 2). In weiteren Abstimmungsgesprächen zwischen der DB AG, der Stadt Voerde und der Feuerwehr wurden weitere Kompromisse in den Bereichen Zuwegungen und Zugänglichkeiten zur Strecke sowie Standorte der Entnahmestellen für das Hytrans-Fire-System (HF-System), erreicht und in das Sicherheitskonzept eingearbeitet. Bei dem HF-System handelt es sich um ein mobiles Löschesystem mit einer Förderleistung von 6000 l/min.

- 1) Das „ganzheitliche Rettungskonzept“ für die Ausbaustrecke 46/2 Emmerich – Oberhausen ist in die Bestandteile „Löschwasserversorgung“ und „Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke“ gegliedert und sieht im Einzelnen folgende grundlegenden Maßnahmen vor:

#### **Löschwasserversorgung**

Durch den Einsatz von vier HF-Systemen soll die Bereitstellung großer Wassermengen von mindestens 360 m<sup>3</sup>/h über einen langen Zeitraum und mit hohem Druck an der Strecke gewährleistet werden. Die entsprechenden Fahrzeuge sollen in den Städten Oberhausen, Dinslaken, Wesel und Emmerich stationiert und mit Wasser aus offenen Gewässern wie zum Beispiel Baggerseen, Flüssen oder Kanälen gespeist werden. Die erforderlichen Entnahmestellen und Zuwegungen sind durch die DB AG zu erstellen.

Da ein HF-System je nach Einsatzort jedoch erst nach einer gewissen Vorlaufzeit einsatzbereit ist, muss der Feuerwehr für die Übergangszeit bis zur Betriebsbereitschaft des Systems an jedem beliebigen Punkt an der Strecke in einem Abstand von 300 Metern Löschwasser mit einer Fördermenge von mindestens 96 m<sup>3</sup>/h zur Verfügung stehen. An den Stellen, wo dies durch die bestehende städtische Löschwasserversorgung durch Hydranten oder Brunnen nicht oder nicht im ausreichenden Maße gewährleistet ist, sind von der DB AG die erforderlichen Brunnen zu errichten.

#### **Zuwegungen zur Strecke**

Um einen effektiven und zügigen Brand- und Rettungseinsatz zu gewährleisten, müssen den Einsatzkräften die entsprechenden Zuwegungen zur Strecke zur Verfügung stehen. Die bisherigen Planungen der DB AG sahen, je nach örtlicher Situation, Zuwegungen in Abständen von 1.000 Metern vor. Auf der Grundlage der Forderungen des EBA im Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.1 Oberhausen war das Sicherheitskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Abstände zwischen den einzelnen Zuwegungen auf durchschnittlich 600 Meter reduziert werden.

#### **Finanzierung**

Die durch die Modifizierung des Sicherheitskonzeptes entstehenden Mehrkosten von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro werden entsprechend der Zusage aus Juli 2016 durch das Land NRW übernommen. Die Mittel sollen für die Beschaffung der vier HF-Systeme sowie die Herstellung der Entnahmestellen und der zusätzlich erforderlichen Zuwegungen eingesetzt werden. Die DB Netz AG macht deutlich, dass die Realisierbarkeit der Inhalte des Kompromisses unter der Voraussetzung steht, dass alle sieben Anrainerkommunen hin-

sichtlich des erarbeiteten Sicherheitskonzeptes ihren Konsens erklären. Nur unter Einhaltung dieser Voraussetzung werde das ganzheitliche Sicherheitskonzept umgesetzt und finanziert.

- 2) Für den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 1.4 Voerde lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Löschwasserkonzeptes und der Rettungszuwegungen festhalten:

### **Löschwasser-Erstversorgung**

In der gutachterlichen Stellungnahme zum Sicherheitskonzept der DB AG wurde der PFA 1.4 in 9 Teilabschnitte eingeteilt. Für die Löschwasser-Erstversorgung stehen hier insgesamt 6 Hydranten zur Verfügung. Darunter verfügen drei Hydranten über eine Fördermenge von 192 m<sup>3</sup>/h und drei Hydranten von 96 m<sup>3</sup>/h. In den Abschnitten 2 (Bahn-Km 17,470 bis 17,800), 4 (Bahn-Km 18,350 bis 18,500), 6 (Bahn-Km 19,100 bis 19,500) und 8 (Bahn-Km 20,300 bis 20,670) ist die Löschwasser-Erstversorgung derzeit nicht gewährleistet, so dass diese durch zusätzliche Brunnen bzw. Entnahmestellen sicherzustellen ist.

Im Abschnitt 2 wird dazu ein neuer Löschwasserbrunnen zwischen der „Rahmstraße“ und der „Schwanenstraße“ in Höhe des Bahn-Km 17,565 auf der bahnrechten Seite mit einer Förderleistung von 96 m<sup>3</sup>/h erstellt. Die Erreichbarkeit des Brunnens wird durch die Verschiebung der Rettungszuwegung von Bahn-Km 17,475 nach Bahn-Km 17,565 sichergestellt.

Im Abschnitt 4 wird in Höhe des Bahn-Km 18,274 gegenüber der Otto-Willmann-Schule, ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen bahnlinks errichtet. Dieser soll ebenfalls über eine Förderleistung von 96 m<sup>3</sup>/h verfügen. Die Erreichbarkeit ist durch die bisherige Planung der Rettungszuwegungen sichergestellt.

Im Abschnitt 6 wird ein Löschwasserbrunnen Höhe Bahn-Km 19,300 bahnrechts im Bereich des Kommunalfriedhofes erstellt. Auch dieser mit einer Förderleistung von 96 m<sup>3</sup>/h. Die Erreichbarkeit ist auch hier sichergestellt.

Um der Forderung des Eisenbahnbundesamtes, an jedem beliebigen Punkt im Abstand von 300 m eine Löschwasserversorgung von 96 m<sup>3</sup>/h, gewährleisten zu können, war es im Abschnitt 8 notwendig, den ursprünglich zusätzlich am Bahn-Km 20,100 geplanten Löschwasserbrunnen nach Bahn-Km 20,500 (Im Hörskén) zu verschieben.

### **Hytrans-Fire-System**

Zur Sicherstellung der langfristigen Löschwasserbereitstellung durch das HF-System wurden drei Maßnahmen in das Konzept für den Streckenabschnitt des PFA 1.4 aufgenommen.

Am Tenderingssee wird eine HFS – Entnahmestelle in Höhe der „Schwanenstraße“ errichtet. Die Kreuzung der „Hindenburgstraße“ (B8) wird durch eine Unterflurtrockenleitung mit Anschlussschacht auf beiden Seiten ermöglicht. Im Bereich von Einmündungen mit Stichstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen wird die Querung mittels HFS - Schlauchbrücken auf der „Schwanenstraße“ bis zur Bahntrasse gesichert.

Im weiteren Verlauf der Strecke wird am Bahn-Km 18,850 im Bereich der Park & Ride Anlage am „Alnwicker Ring“ auf der bahnlinken Seite ein Löschwasserbrunnen erstellt. Die Erschließung wird über die vorhandene Straße sichergestellt. Querungen werden auch hier mittels HFS - Schlauchbrücken gesichert.

Zur Sicherstellung der langfristigen Löschwasserversorgung im nördlichen Bereich des PFA 1.4 Voerde und des südlichen Bereiches des PFA 2.1 Friedrichsfeld wird am Bahn-Km 21,000 in Höhe der „Grenzstraße“ ein Löschwasserbrunnen erstellt. Die Erschließung des Brunnens erfolgt über die „Grenzstraße“.

### **Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke**

Zusätzlich zu den bereits im Einvernehmen mit der Feuerwehr in die Genehmigungsplanung aufgenommenen Zuwegungen und Zugänglichkeiten zur Strecke wurden nunmehr seitens der DB AG weitere fünf Zugänge zur Strecke eingeplant. Davon stehen drei als Servicezugänge zur Verfügung, die seitens der DB AG für Arbeiten an betrieblichen

Einrichtungen genutzt werden. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Von Dinslaken kommend befindet sich der erste Zugang am Lohberger Entwässerungsgraben, der zweite gegenüber dem neuen Löschwasserbrunnen zwischen der „Rahm- und Schwanenstraße“ und der dritte im Bereich der Park & Ride Anlage am „Alnwicker Ring“. Zwei der fünf Zugänge wurden als Rettungszuwegungen in Höhe Kommunalfriedhof (Bahn-Km 19,600 bahnrechts) und der Eisenbahnüberführung -Rönskenstraße (Bahn-Km 20,100 bahnlinks) in die Planungen aufgenommen.

- 3) Für den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 2.1 Friedrichsfeld lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Löschwasserkonzeptes und der Rettungszuwegungen festhalten:

#### **Löschwasser-Erstversorgung**

Um die Löschwasser-Erstversorgung im Planfeststellungsabschnitt 2.1 bis zur Einsatzfähigkeit des HF-Systems zu gewährleisten stehen insgesamt sieben Hydranten zur Verfügung. Darunter haben fünf Hydranten eine Förderleistung von 192 m<sup>3</sup>/h und zwei Hydranten eine Förderleistung von 96 m<sup>3</sup>/h.

Um die gesamthafte Abdeckung entlang der Strecke des PFA 2.1 Friedrichsfeld zu gewährleisten wird ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen am Bahn-Km 21,450 bahnrechts in Höhe der „Laboratoriumstraße“ erstellt.

#### **Hytrans-Fire-System**

Für den Einsatz des HF-Systems werden im Bereich des PFA 2.1 Friedrichsfeld eine Entnahmestelle am Wesel-Datteln-Kanal und ein Löschwasserbrunnen an der „Grenzstraße“ erstellt. Der HFS-Brunnen befindet sich an der Eisenbahnüberführung (EÜ) „Grenzstraße“ auf der bahnlinken Seite in Höhe Bahn-Km 21,000 (Bereich PFA 1.4). Um eine optimale Abdeckung und Löschmöglichkeit zu bieten, wird an dem neu zu errichtenden Brückenbauwerk EÜ-Grenzstraße eine Trockenleitung installiert, die die bahnlinke und bahnrechte Seite miteinander verbindet. Die HFS-Entnahmestelle Wesel-Datteln-Kanal befindet sich in Höhe Bahn-Km 23,500 auf der bahnlinken Seite und ist über die Stichstraße in Höhe der Spedition Schneider erreichbar.

Die Kreuzungen der Verlegestrecke mit übergeordneten Straßen werden durch Unterflur-trockenleitungen sichergestellt. Im Bereich von Einmündungen (Stichstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen) wird die Querung mittels HFS-Schlauchbrücken sichergestellt.

#### **Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke**

Zu den bereits in den Planungen vorhandenen Zuwegungen und Zugänglichkeiten wurden seitens der Bahn im Einvernehmen mit der Feuerwehr Voerde zwei zusätzliche Zuwegungen im Bereich der Straße „Am Industriepark“ in Höhe der Bahn-Km 21,580 und 22,225 bahnrechts geschaffen. Zwar befindet sich hier keine Lärmschutzwand, die Zuwegungen sollen den Rettungskräften aber einen ungehinderten Zugang zur Strecke gewährleisten.

Im weiteren Verlauf können die Rettungskräfte die Servicetüren im Bereich der „Von-der-Mark-Straße“, Bahn-Km 22,225 bahnrechts und 22,380 auf der bahnlinken Seite nutzen. Die Servicetüren sind von der DB AG für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen auf der Strecke vorgesehen. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Entsprechende Zuwegungen zu den Servicetüren werden erstellt.

Im Bereich der EÜ-Spellener Straße sind in der bestehenden Genehmigungsplanung in Höhe Bahn-Km 22,670 bahnlinks und 22,693 bahnrechts Rettungstüren eingeplant. Da hier eine Mittelwand geplant ist, wurde hier in Höhe Bahn-Km 22,693 eine Rettungstür eingeplant.

**Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde**

Die Vertreter der Stadt Voerde haben an allen Abstimmungsgesprächen zur Modifikation des Sicherheitskonzeptes teilgenommen. Die dargestellten Konsenslösungen wurden von der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr aus feuerwehrtechnischer und einsatztaktischer Sicht bewertet und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für ausreichend erachtet. Daher wird auch aus dieser Sicht empfohlen, dem Konsens mit Blick auf die Modifikation des Sicherheitskonzeptes für die Planfeststellungsabschnitte 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld zuzustimmen.

**Finanzierung, Folgekosten**

Das Land NRW stellt die Erstfinanzierung der Maßnahmen, d.h. für die Rettungszuwegungen, die Löschwasserversorgung inklusive der Entnahmestellen und für die Fahrzeuge zur Verfügung. Bezüglich der vorgestellten Inhalte besteht zwischen der Stadt Voerde und der DB Netz AG Konsens.

Die Stadt Voerde hat bereits im Abstimmungsgespräch am 10.07.2017 darauf hingewiesen, dass die aus dem Sicherheitskonzept resultierenden Unterhaltungskosten für die Löschwasserversorgung und Zuwegungen sowie die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nicht von der Stadt Voerde getragen werden können. Wie dem Protokoll des Abstimmungsgesprächs, welches der Drucksache als Anlage beigefügt ist, entnommen werden kann, erwartet die Stadt aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation die Kostenübernahme durch das Land NRW. Dies beinhaltet auch die Kosten für eine spätere Ersatzbeschaffung des Schlauchwagens (SW 2000), welcher zur Anwendung des HF-Systems notwendig ist und der Feuerwehr Voerde aktuell vom Bund zur Verfügung gestellt wurde. Für die Stadt ist es von essentieller Notwendigkeit, dass diese Maßnahmen zur Gewährleistung der Streckensicherheit nachhaltig zur Verfügung gestellt werden.

Die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung der Modifikationen des Sicherheitskonzeptes obliegt dem Eisenbahnbundesamt als Planfeststellungsbehörde.

Haarmann

**Anlage(n):**

- (1) Anlage 1 Protokoll Abstimmungsgespräch DB AG vom 22.09.2016
- (2) Anlage 2 Protokoll Abstimmungsgespräch DB AG vom 10.07.2017
- (3) Anlage 3 Übersichtsplan zum Sicherheitskonzept Blatt 1
- (4) Anlage 4 Übersichtsplan zum Sicherheitskonzept Blatt 2

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachdienst 6.1

Fachdienst 7.1

Fachdienst 4

Fachdienst 5.1